

Kapitel I

DER GRÜNDUNGSKONGRESS DES IBFG

Die neue Gewerkschaftsinternationale, deren Bildung auf der freien Gewerkschaftskonferenz in London, 28. November bis 7. Dezember 1949, beschlossen wurde und die ihren Gründungskongress sofort danach hielt, gab den Werktätigen der freien Länder ein neues starkes Instrument der internationalen Aktion für Brot, Frieden und Freiheit. Diese Grundziele wurden im Manifest auf dem Kongress wie folgt formuliert: Brot: wirtschaftliche Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für alle, Freiheit durch wirtschaftliche und politische Demokratie und Frieden in Freiheit, Gerechtigkeit und Würde für alle.

Es war den Gründerorganisationen klar, dass man für diese hohen Ziele nur dann wirksam würde kämpfen können, wenn eine neue Struktur der internationalen Organisation aufgebaut würde, die sich sowohl von der des Internationalen Gewerkschaftsbundes wie auch des Weltgewerkschaftsbundes unterschiede. Der Versuch des Weltgewerkschaftsbundes war gescheitert. Es hatte sich für die freien Gewerkschaften als unmöglich erwiesen, für echte Gewerkschaftsprinzipien und -ziele gemeinsam mit Organisationen zu kämpfen, die weder frei noch unabhängig waren, sondern Bestandteil eines allmächtigen Staatsapparates. Damit waren Gewerkschaften in den kommunistischen Staaten und auch solche in Ländern mit einer faschistischen oder militärischen Diktatur ausgeschlossen. Dennoch sollte die neue Gewerkschaftsinternationale im Rahmen dieser Definition echter Gewerkschaften möglichst universal sein und allen freien und repräsentativen demokratischen Gewerkschaftsorganisationen offenstehen, gleichgültig, ob sie die einzigen Vertreter der Werktätigen in ihrem Lande bildeten oder eine Mehrheit oder Minderheit der Organisierten ihres Landes vertraten. Diese neue Formel, die der Internationale Gewerkschaftsbund nicht angewendet hatte, gestattete dem IBFG die Aufnahme der beiden amerikanischen Organisationen AFL und CIO, die sich einige

Jahre danach zur AFL-CIO zusammenschlossen, der beiden indischen Gewerkschaften INTUC und Hind Mazdoor Sabha, und in Brasilien, wo die Bildung einer Landeszentrale nicht gestattet war, die Aufnahme einer Reihe von Einzelgewerkschaften.

Ein weiterer bedeutsamer Unterschied gegenüber dem Internationalen Gewerkschaftsbund lag in der geographischen Universalität, die der IBFG von Anfang an erreichte. Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte seine Arbeit praktisch als eine europäische Organisation begonnen, von den grösseren nichteuropäischen Gewerkschaften gehörte ihm nur die AFL an und auch sie nicht dauernd. Als der vorbereitende Internationale Gewerkschaftsausschuss die Gewerkschaften aus den Industriestaaten und den Entwicklungsländern aufforderte, an der freien Weltgewerkschaftskonferenz teilzunehmen, war das Echo der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern überwältigend. Von den 53 Ländern, die auf der freien Weltgewerkschaftskonferenz vertreten waren, befanden sich 33 in Asien, Afrika, Lateinamerika und Westindien. Und mit nur zwei Ausnahmen traten sie alle dem IBFG bei. Zum Zeitpunkt seiner Gründung hatte der Bund bereits 48 Millionen Mitglieder.

Freilich bestand eine bemerkenswerte Lücke in der angestrebten echten Universalität, die bis jetzt noch nicht geschlossen ist. Während der IBFG getreu seinen Prinzipien der demokratischen Universalität seit seinen Anfängen Mitgliedsorganisationen ohne Rücksicht auf Rasse, politische oder religiöse Bindungen umfasste und während auch sein Mitgliederstand aus zahlreichen Nationalitäten und Religionen zusammengesetzt war und bei weitem der grösste Teil der christlichen Arbeitnehmer, Katholiken, Protestanten wie Orthodoxe, in den freien Gewerkschaften organisiert war, hatte eine Gruppe von Gewerkschaften, die in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg bereits einer Christlichen Internationale angehörten, beschlossen, ihren internationalen Zusammenschluss ausserhalb des IBFG zu belassen. Zwischen dem Internationalen Bund der Christlichen Gewerkschaften, der kürzlich seinen Namen in « Weltverband der Arbeitnehmer » geändert hat, und dem IBFG hat sich in einer ganzen Anzahl von Tätigkeitsbereichen eine gute Zusammenarbeit ergeben, und es besteht Aussicht auf noch engere Beziehungen.

Der Gründungskongress des IBFG verabschiedete nicht nur eine Satzung und Richtlinien für den Aufbau von Regionalorganisationen, sondern erliess auch, wie bereits erwähnt, ein Manifest und dazu eine Erklärung mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen. Diese Dokumente legten die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und organisatorischen Grundprinzi-

plen fest, auf denen der IBFG seit seinen Anfängen beruht, denen er treu geblieben ist und die seine Arbeit zu jeder Zeit bestimmt haben. Wenn auch der Mitgliederstand und die Anzahl der Länder mit angeschlossenen Organisationen eine bemerkenswerte Zunahme zeigte, während sich die Tätigkeit des Bundes vervielfältigt und vertieft hat und während der Schwerpunkt seiner Arbeit entsprechend den sich wandelnden Situationen und Bedürfnissen von Zeit zu Zeit gewisse Verlagerungen erfahren hat, so sind doch die Prinzipien, auf denen die Internationale vor zwanzig Jahren errichtet wurde, unverändert geblieben, und zwar aus dem offenkundigen Grunde, dass gerade diese Prinzipien den freien Gewerkschaften selbst ihre Daseinsberechtigung geben. Es dürfte daher angebracht sein, sich diese Prinzipien, wie sie in den auf dem Gründungskongress angenommenen Dokumenten verankert sind und markant in den Worten Brot, Frieden und Freiheit zusammengefasst werden, etwas näher zu betrachten.

Die Konzeption der Freiheit ist die eigentliche Grundlage der freien Gewerkschaften. Im engeren Sinne der politischen Freiheit bedeutet sie, wie der Gründungskongress erklärte, das Bekenntnis der freien Gewerkschaften zu wirklich demokratischen Regierungsformen, anders ausgedrückt also einen Widerstand gegen alle Formen der Diktatur oder der autoritären Herrschaft, gleichgültig, ob sie kommunistisch, faschistisch oder militärisch sind. Sie bedeutet ebenso ein Bekenntnis zu den staatsbürgerlichen Freiheitsrechten, die in der Demokratie verankert sind, oder negativ ausgedrückt, den energischen Widerstand gegen jegliche politische, wirtschaftliche oder soziale Diskriminierung oder Unterwerfung auf der Grundlage von Rasse, Glauben oder Geschlecht. Sie bedeutet auch ein Bekenntnis zur nationalen Freiheit, zur Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und damit zur Beseitigung der Kolonialherrschaft, die zur Zeit der Gründung des Bundes noch in weiten Teilen der Welt bestand und auch bis heute noch nicht völlig verschwunden ist. Ausserdem beinhaltet die staatsbürgerliche Freiheit das uneingeschränkte Recht der Arbeitnehmer auf Zusammenschluss zu Gewerkschaften ihrer Wahl, die von den Regierungen und Arbeitgebern unabhängig sind, und vor allem das uneingeschränkte Recht der Gewerkschaften auf Kollektivverhandlungen mit ihren Arbeitgebern ohne Rücksicht auf die Eigentums- oder Leitungsverhältnisse der Unternehmen und, wenn notwendig, auch das Streikrecht (Manifest).

Die Konzeption des Friedens ist eng verbunden mit der der Freiheit. Das Manifest bezeichnet ausdrücklich eine Bewegung freier und demokratischer Völker, geeint in einer gemeinsamen

Anstrengung, um wirtschaftliche Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit zu erreichen, als die einzige Basis, auf der ein dauerhafter Frieden errichtet werden kann. Mit ihrem Kampf für Freiheit und Demokratie kämpften die freien Gewerkschaften auch für einen dauerhaften Frieden. Aber auch in einem engeren Sinne hat der IBFG getreu der Feststellung aus dem Manifest, dass die freien und demokratischen Gewerkschaften der Welt die Vorhut der Kräfte bilden, die entschlossen sind, einen gerechten und dauerhaften Frieden aufzubauen, von Anfang an alle ehrlichen Bemühungen um die Förderung von Frieden und Abrüstung und insbesondere der nuklearen Abrüstung unterstützt. Ja, schon in diesem frühen Stadium, lange ehe die grossen Atommächte sich auf eine beschränkte Einstellung der Kernwaffenversuche einigten, forderte der Gründungskongress des IBFG ein fortschreitendes Programm einer allgemeinen Abrüstung und die Verwendung der Atomenergie und der Kernwissenschaft für das Wohlergehen der Menschheit und nicht für deren Vernichtung.

Im gleichen Geiste bekannte sich der Gründungskongress zur Unterstützung der freien Gewerkschaften für die Stärkung der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen zur friedlichen Lösung internationaler Probleme. Die Unterstützung für die Familie der Vereinten Nationen und die intensive Beteiligung an ihrer Arbeit waren zu allen Zeiten die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des IBFG.

Der Ruf nach Brot war der Sammelruf der Gewerkschaftsbewegung seit ihren ersten Anfängen. Auch in unserer heutigen Zeit einer hochentwickelten Technik hat der Ruf nach Brot in seinem wörtlichen Sinn noch seine volle Berechtigung. In weiten Gebieten der Welt herrschen noch immer Hunger oder Unterernährung, ist der Lebensstandard noch immer erschreckend niedrig, besonders in den Entwicklungsgebieten. Dies Problem beschäftigte schon die freien Gewerkschaften auf dem Gründungskongress eingehend. In den Erklärungen, die auf dem Kongress verabschiedet wurden, finden wir bereits die Umriss eines Programms der internationalen Zusammenarbeit für den Aufbau der wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete der Welt, das sich auf eine finanzielle und technische Unterstützung dieser Länder in einem Geist der gemeinsamen Zusammenarbeit und nicht im Geist des Imperialismus stützte. Für die Werk tätigen in den Industriestaaten bedeutet daher der Ruf nach Brot in erster Linie einen Kampf um einen stetig steigenden Lebensstandard, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und um die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Die Forderung nach Einführung einer Politik der Vollbeschäftigung wurde bereits auf

dem Gründungskongress ausgesprochen und ebenso auch die Forderung nach einer umfassenden Sozialversicherung und nach einem ungehinderten Zugang zur öffentlichen Bildung.

Um eine wirksame Kraft für die Erreichung dieses umfassenden Aktionsprogramms entstehen zu lassen, musste der Gründungskongress des IBFG eine leistungsfähige Organisationsstruktur schaffen. Dies gelang in der Satzung, die der Kongress verabschiedete, wie sich in der Tatsache zeigt, dass keiner der sieben folgenden Kongresse es für angebracht hielt, wesentliche Änderungen an der Satzung vorzunehmen.

Zunächst schuf der Gründungskongress eine echte repräsentative und demokratische Struktur der leitenden Organe des IBFG, indem er den kleineren Mitgliedsorganisationen eine anteilmässig weit grössere Vertretung einräumte als den grösseren Organisationen. Im Vorstand, dem leitenden Organ des Bundes zwischen den Kongressen, sah die Satzung ebenfalls eine anteilmässig grössere Vertretung auf der Grundlage des Mitgliederstandes für die Entwicklungsländer als für die Industriestaaten mit ihren stärkeren Gewerkschaften vor. Durch die Einführung von ersten und zweiten Stellvertretern für die ordentlichen Vorstandsmitglieder erweiterte die Satzung den Zugang zum Vorstand zum Vorteil der schwächeren Gewerkschaften aus den Entwicklungsländern. Durch die Bestimmung, dass die Kosten der Vorstandsmitglieder für die Ausübung ihrer Aufgabe vom Bund getragen werden, gestattete die Satzung den finanziell schwächeren Gewerkschaften eine volle Beteiligung an der Arbeit des Vorstandes.

Ein neues Element der internationalen Gewerkschaftsdemokratie, das auf den Gründungskongress eingeführt wurde, sind die Regionalorganisationen. Die Satzung sah nicht nur die Schaffung eines Regionalapparates vor, sondern der Gründungskongress verabschiedete auch eine Reihe von Regeln, die die Richtlinien bilden, nach denen die Regionalorganisationen des Bundes später aufgebaut wurden. Zwei Grundprinzipien, die die demokratische Struktur der Regionalorganisationen gewährleisten, wurden in der Satzung des Gründungskongresses besonders herausgestellt: erstens gewährten sie den Regionalorganisationen, die sie zwar dem Bund gegenüber als verantwortlich bezeichneten, doch ein grosses Mass an Autonomie in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen, und zweitens sah die Satzung, um ihnen von Anfang an die Möglichkeit für ein ordnungsgemässes Arbeiten zu gewährleisten, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Regionalorganisationen vonseiten des Bundes vor.

Dank der energischen Initiative, die eine ganze Reihe von Mitgliedsorganisationen zeigte, und dank der systematischen und sich ständig erweiternden Regionalarbeit des Bundes selbst wurden Regionalorganisationen auf dieser Grundlage in Europa, Asien, Amerika und Afrika gegründet.

Der IBFG erkannte von vornherein an, dass die Fach-Internationalen, die Internationalen Berufssekretariate, die, wie bereits erwähnt, schon vor anderen Internationalen Zusammenschlüssen entstanden waren und sich ihre Lebensfähigkeit voll erhalten haben, ein unbedingt notwendiger Bestandteil des gewerkschaftlichen Internationalismus sind und dass sie neben ihren sonstigen Funktionen auch eine wesentliche Rolle beim Entwicklungsprozess freier Gewerkschaften in den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern zu spielen haben. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Berufssekretariaten wurde daher schon vor der Gründung des IBFG anerkannt. Die vorbereitende internationale Gewerkschaftskonferenz in Genf betonte diese Notwendigkeit, und auch bei den Berufssekretariaten wurden die gleichen Auffassungen auf einer Konferenz vorgetragen, die sie am Vorabend des Gründungskongresses des IBFG in Paris hielten. Die Internationalen Berufssekretariate wurden daher aufgefordert, sich an der Weltkonferenz der freien Gewerkschaften und am Gründungskongress des IBFG zu beteiligen. Diese Einladung wurde von 14 Berufssekretariaten auch angenommen. Der Gründungskongress verankerte in der Satzung eine wirksame Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Internationalen Berufssekretariaten. Er sah eine wechselseitige Vertretung des IBFG und der Berufssekretariate in den leitenden Organen und den Abschluss von Absprachen über eine gegenseitige Unterstützung in der Organisationsarbeit vor. Dies Programm der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Berufssekretariaten ist genau und systematisch durchgeführt worden zum Nutzen aller freien Gewerkschaften und insbesondere der Organisationen in den Entwicklungsländern.